

Gemeindenachrichten



05/2010

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf



INHALT

Bericht des Bürgermeisters

1 Million Euro Gemeindegeldschulden abgebaut!

NÖ Hundehaltesgesetz und NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung

Mag. Markus Mayer „Das Spamverbot“

Tierärztin Mag. Petra Zauner „Herbstbericht“

Bilder von der Eröffnung des Sportplatzes

Agrarstrukturerhebung

Fragebogen „Gemeinde 21“



Brandschutzübung in der VS Markersdorf-Haindorf am 1. Oktober 2010 *Seite 15*



Neuer Schutzengel für die Gemeinde! *Seite 11*

Hundekotsackspender in Markersdorf aufgestellt

Seite 10

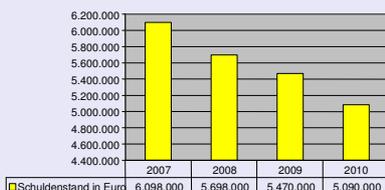


Am 11. und 12. September 2010 wurde der neue Sportplatz der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf eröffnet

Seite 12

Unsere Kindergartenbetreuerinnen machten einen Erste Hilfe-Kurs speziell für Kleinkinder

Seite 11



Entwicklung Gemeindegeldschuldenstand

Wir konnten den Schuldenstand der Gemeinde in den letzten 3 Jahren um 1 Million Euro reduzieren *Seite 4-5*



Fragebogen „Gemeinde 21“ liegt bei

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Öffnungszeiten:

Mo. u. Mi. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Di. und Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 02749/2261

Bürgermeister-Sprechstunden:

Montag von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr

Um Voranmeldung wird gebeten!**Gemeindeamt geschlossen!**

Das Gemeindeamt ist wegen Fortbildung der
Gemeindebediensteten am Freitag, den 22. Oktober 2010
geschlossen!

Bezirkshauptmannschaft St. Pölten

3100 St.Pölten, Am Bischofteich 1

Telefon: 02742/9025 - Fax: 02742/9025-37000

E-Mail: post.bhpl@noel.gv.at

Bürgerbüro Landhaus

Montag, Mittwoch und Donnerstag

von 08:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

von 08:00 - 18:00 Uhr

Freitag

von 08:00 - 14:00 Uhr

Reisepass, Personalausweis, Identitätsausweis, Führerschein

(ausgenommen Entzüge), Mopedausweis, Übungs- und Ausbildungsfahrt, Kirchenaustritt, Jagdkarte

Parteienverkehrszeichen für persönliche Vorsprachen

Allgemeiner Parteienverkehr: Montag bis Freitag

von 08:00 - 12:00 Uhr

Parteienverkehr für Berufstätige: zusätzlich jeden Dienstag

von 14:00 - 19:00 Uhr

Amtsstunden zur Entgegennahme schriftlicher Eingaben

Montag - Donnerstag

von 07:30 - 15:30 Uhr

Freitag

von 07:30 - 13:00 Uhr

zusätzlich Dienstag

von 15:30 - 19:00 Uhr

Schriftliche Eingaben sind bei der Poststelle (Erdgeschoß, Zimmer 17) abzugeben.

Impressum:

Gemeindezeitung Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf, Herausgeber, Hersteller u. Verleger.

Tel.: 02749/2261, Fax: 02749/89338, gemeindeamt@markersdorf-haindorf.atwww.markersdorf-haindorf.gv.at

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Jugend!



Der Schulanfang ist geschafft und langsam hat uns nach den Sommermonaten der Alltag wieder eingeholt. Ein erstes einprägsames Erlebnis für unsere Volksschulkinder war bestimmt die kürzlich abgehaltene Brandschutzübung der Feuerwehr. Herzlichen Dank allen Kameraden unserer beiden Feuerwehren aus Markersdorf und Haindorf, die sich Zeit genommen haben, an einem Vormittag mit unseren Volksschulkindern das richtige Verhalten im Brandfall zu üben.

Vor knapp einem Monat wurde die neue Sportanlage eröffnet. Ein gelungenes Eröffnungswochenende mit einer schönen Feier und Gästen aus Politik und Sport war der vorläufige Abschluss einer intensiven Zeit der Arbeit an diesem Projekt. Es freut mich, dass die beiden Eröffnungstage sehr gut besucht waren. Ein herzliches Dankeschön dem Vorstand, allen voran dem Obmann des SCM, Helmut Brandstätter, für seinen unermüdlichen und vor

allem ausdauernden Einsatz und auch allen freiwilligen Helfern, die während der Bauzeit und bei den Eröffnungsfeiern mitgeholfen haben.

Ein wesentlicher Tagesordnungspunkt der letzten Gemeinderatssitzung war der Beschluss des Nachtragsvoranschlages, der ein erfreuliches Ergebnis gebracht hat – was aber nicht bedeutet, dass wir nicht auch weiterhin sparsam und zweckmäßig mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen und da und dort Anpassungen vornehmen müssen. Worauf es in Zukunft immer mehr ankommen wird, ist die "Brain Power" - das Hirnschmalz - unserer Bürgerinnen und Bürger. Aus diesem Grund liegt dieser Gemeindezeitung ein Fragebogen der Aktion "Gemeinde 21" bei. Ich lade Sie alle ein, mitzumachen und Inputs zu geben, wie das Leben in unserer Gemeinde in den nächsten Jahren gestaltet werden soll.

Zum Thema Hochwasserschutz wurde vom Gemeinderat die Gründung eines Verbandes zur Umsetzung eines Hochwasserschutzes im mittleren Pielachtal angeregt und ein Schreiben an die Nachbargemeinden gerichtet, um zu erfahren, ob diese einem solchen Verband beitreten würden. Eine Entscheidung, in welchem Umfang und wie sich die anderen Gemeinden eine weitere Zusammenarbeit,

die zur raschen und effektiven Umsetzung von aufeinander abgestimmten Hochwasserschutzmaßnahmen meiner Meinung nach unabdingbar ist, vorstellen, steht derzeit noch aus.

Wegen leider immer mehr Verunreinigungen bis hin zu Verwüstungen öffentlicher Plätze, vor allem des Kinderspielplatzes in der Westbahnstraße, wurden vom Gemeinderat Nutzungsbestimmungen für diesen Spielplatz beschlossen. Ich erhoffe mir dadurch, einen verantwortungsvollen Umgang mit unser aller Eigentum zu erreichen und setze dabei auch auf die Unterstützung der Eltern, ihren Sprösslingen klar zu machen, dass Erwachsenwerden auch heißt, Verantwortung für sich und seine Umwelt zu übernehmen. Nicht zuletzt verursachen die Aufräumarbeiten und Reparaturen Kosten, die von der Allgemeinheit getragen werden, abgesehen von der Gefahr, die von herumliegenden Glasscherben ausgeht.

Ich hoffe, dass damit eine entsprechende Wirkung erzielt werden kann und im Sinne eines gedeihlichen Zusammenlebens kein weiteres Eingreifen erforderlich ist.

Ich wünsche Ihnen allen schöne Herbsttage.

Friedrich Ofenauer
Bürgermeister



Neue Regenwasserkanalleitung in Knetzersdorf



Auf Grund von Materialermüdung musste die Regenwasserkanalleitung in Knetzersdorf



Alte Kanalleitung

erneuert werden. Somit ist der Ablauf der Regenwässer wieder gewährleistet.



Neue Kanalleitung

Werner Herbst
Vizebürgermeister

1 Million Euro Gemeindefschulden abgebaut!



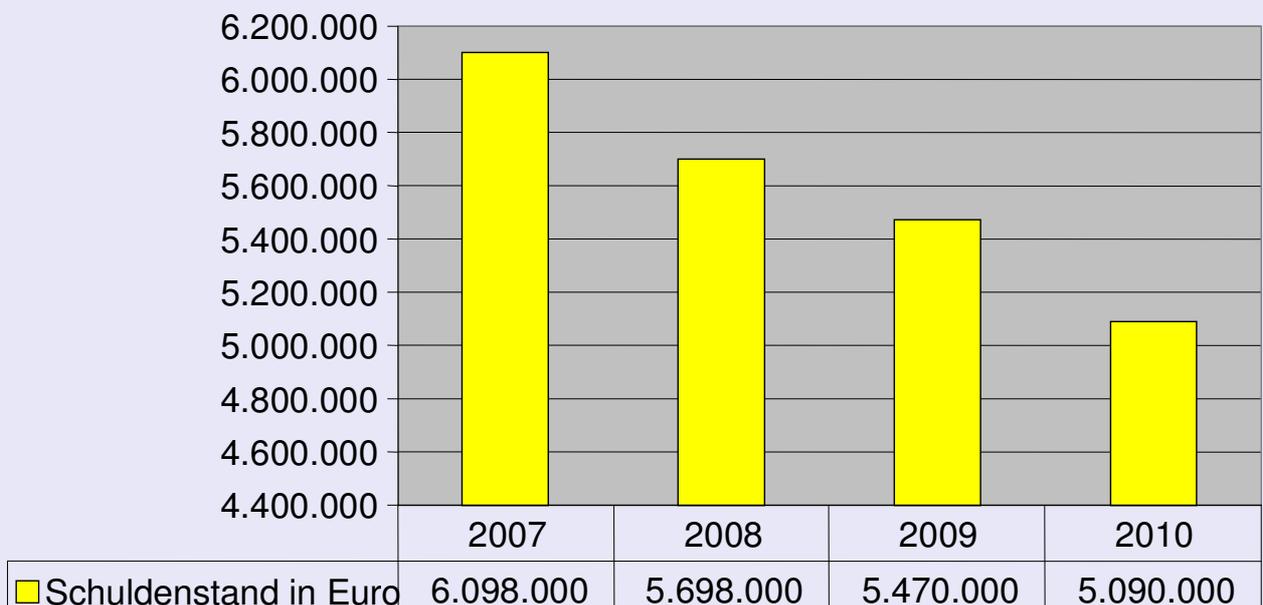
Als Obmann des Finanzausschusses möchte ich Ihnen nachfolgend einen Überblick über die aktuelle finanzielle Situation unserer Gemeinde geben.

Nachtragsbudget der Gemeinde besser als das Ursprungsbudget 2010!

sprungsbudget 2010!

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 14. September 2010 den vorgelegten Nachtragsvoranschlag der Gemeinde genehmigt. Im Vergleich zum beschlossenen Budget 2010 konnte das erwartete Er-

Entwicklung Gemeindefschuldenstand.



gebnis für das Jahr 2010 deutlich verbessert werden. Konkret konnten die Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt um 122.900 Euro auf insgesamt 217.700 Euro erhöht werden. Ausschlaggebend für die Verbesserung ist das niedrige Zinsniveau und eine zugesagte Landesförderung für die Errichtungskosten der 4. Kindergartengruppe, welche im Herbst 2009 eröffnet werden konnte. Für das Jahr 2010 ist somit keine Schuldaufnahme erforderlich und der Schuldenstand der

Gemeinde wird sich daher im heurigen Jahr um 380.000 Euro reduzieren.

Schuldenstand der Gemeinde Ende 2010 um 1 Million Euro niedriger als Ende 2007.

Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde sinkt Ende 2010 auf 5.090.000 Euro. Somit konnten wir den Schuldenstand der Gemeinde in den letzten 3 Jahren um 1 Million Euro reduzieren. Rechnet man die Schulden unserer Infrastruktur KG (Sportplatzbau) dazu, ver-

bleibt noch immer ein Schuldenabbau von 300.000 Euro gegenüber Ende 2007.

Auf diese Leistung können wir sehr stolz sein, denn einerseits trifft auch unsere Gemeinde die Finanz- und Wirtschaftskrise und andererseits haben wir gerade in den letzten Jahren sehr viel Geld in Grundstückskäufe, Betriebsgebietsentwicklung, Sportplatzbau und Infrastrukturausbau investiert und trotzdem Schulden abgebaut.

Sollten Sie weitere Details zu den Zahlen wissen wollen, stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Schuldenstand der Gemeinde

Darlehensstand per 31.12.2009	€ 5.470.687
Darlehensaufnahme 2010	€ 0
Darlehensrückzahlungen 2010	€ 380.000
Darlehensstand per 31.12.2010	€ 5.090.687
	(82% Kanal und Wasser)

GGR Johannes Kern

**Obmann
Finanzen und Wirtschaft**

Jagdrecht ist abzuholen

Der Jagdpachtverteilungsplan der Jagdgenossenschaft Haindorf und Markersdorf lag in der Zeit vom 01.02.2010 bis 15.02.2010 zur öffentlichen Einsichtnahme auf und wurde zuvor zwei Wochen an der Amtstafel kundgemacht.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgte am **31. Mai 2010 von 8 – 12 Uhr** im Amtshaus Markersdorf-Haindorf.

Die am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobenen Anteile können bis zum 30. November 2010 bei der Gemeindekasse während der Amtsstunden behoben werden. Es besteht die Möglichkeit, den Jagdpacht vom nächsten Jahr überweisen zu lassen, abzüglich der Überweisungsspesen, wenn die Bankverbindung bekannt gegeben wird. Bagatellbeträge bis



€ 15,- werden nicht überwiesen.

Anteile, die in der Zeit vom 31. Mai 2010 bis 30. November 2010 nicht behoben werden, werden vom Jagdpachtausschuss einem im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft liegendem Verwendungszweck zugeführt.



Information zum NÖ Hundehaltegesetz und NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung



Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential gemäß § 2 des NÖ Hundehaltegesetzes sind Hunde, bei denen auf Grund ihrer wesensmäßig typischen Verhaltensweise, Zucht oder Ausbildung eine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren vermutet wird. Bei Hunden folgender Rassen oder Kreuzungen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden wird ein erhöhtes Gefährdungspotential stets vermutet:

- Bullterrier
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Dogo Argentino
- Pit-Bull
- Bandog
- Rottweiler
- Tosa Inu

Auffällige Hunde:

Auffällig ist ein Hund gemäß § 3 leg. cit. bei dem auf Grund folgender Tatsachen von einer Gefährlichkeit auszugehen ist:

1. **Der Hund hat einen Menschen oder ein Tier durch Biss schwer verletzt, ohne selbst angegriffen, oder dazu provoziert worden zu sein, oder**
2. **der Hund wurde zum ausschließlichen oder überwiegenden Zweck der Steigerung seiner Aggressivität gezüchtet oder abgerichtet**

Anzeigepflicht:

§ 4 Abs. 1 des NÖ Hundehaltegesetzes besagt, dass das Halten von Hunden gemäß § 2 (Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential) vom Hundehalter bzw. von der Hundehalterin bei der Gemeinde, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll, unverzüglich unter Anschluss der in Ziffer 1 bis 6 genannten Nachweise anzuzeigen ist, somit:

1. Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters oder der Hundehalterin.
2. Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes sowie der Nachweis der Kennzeichnung gemäß § 24 a Tierschutzgesetz, BGBl. I Nr. 118/2004 in der Fassung BGBl. I Nr. 35/2008; (§ 24 a Tierschutzgesetz betrifft die Kennzeichnung von Hunden

mittels Mikrochip und die Registrierung von Hunden).

3. Name und Hauptwohnsitz jener Person bzw. Geschäftsadresse jener Einrichtung, von der der Hund erworben wurde.

4. Größen- und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedungen und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll (darunter ist die dem Hund zur Verfügung stehende Auslauffläche nach m² [Größe] und Beschaffenheit [lagemäßige Beschreibung] der Liegenschaft samt Art und Höhe der Einfriedung und Beschreibung des Gebäudes, ebenfalls nach Größe und Beschaffenheit, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll, samt Nachweis [z.B. Plan] zu verstehen).

5. Nachweis der erforderlichen Sachkunde zur Haltung dieses Hundes.

6. Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung (Gemäß § 4 Abs. 5 des NÖ Hundehaltegesetzes ist der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung dann gegeben, wenn der Hundehalter oder die Hundehalterin eine auf seinen oder ihren Namen lautende Haftpflichtversiche-

rung für den Hund mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von € 500.000,- für Personenschäden und € 250.000,- für Sachschäden abgeschlossen hat, aufrechterhält und der Nachweis des Bestandes der Gemeinde ab dem Zeitpunkt der Anzeige jährlich vorgelegt wird.)

Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Übergangsbestimmung von § 13 Abs. 1 des NÖ Hundehaltegesetzes, die besagt, dass Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes einen oder mehrere Hunde gemäß § 2 halten, binnen sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes die Anzeige an die Gemeinde gemäß § 4 unter Anschluss der erforderlichen Nachweise vorzulegen haben.

Der Hundehalter oder die Hundehalterin eines auffälligen Hundes hat binnen sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Rechtskraft des Feststellungsbescheides der Gemeinde die Nachweise gemäß § 4 Abs. 1 Z. 2 bis 6 bei der Ge-

meinde vorzulegen.

Hundehalte Sachkunde-Verordnung

Gemäß § 4 Abs. 1 Z. 5 leg. cit. ist der Nachweis der erforderlichen Sachkunde zur Haltung des Hundes beizubringen.

In diesem Zusammenhang wird auf § 4 Abs. 2 und Abs. 3 des NÖ Hundehaltegesetzes verwiesen, welche wie folgt lauten:

(2) Der Nachweis der erforderlichen Sachkunde für das Halten von Hunden gemäß § 2 und § 3 ist gegeben, wenn der Hundehalter oder die Hundehalterin mit dem betreffenden Hund eine bestätigte Ausbildung bei einer gemäß Z. 1.6. Anlage 1 zur 2. Tierhaltungsverordnung, BGBl. II Nr. 485/2004 in der Fassung BGBl. II

Eine derartige Ausbildung hat zumindest eine Dauer von 10 Stunden zu umfassen und einen allgemeinen Teil über Wesen und Verhalten des Hundes und einen praktischen Teil über Leinenführigkeit, Sitzen und Freifolgen zu enthalten.

Folgend werden die Kontaktdaten dieser Organisationen angeführt, welche Ihnen in weiterer Folge die in ihrem Verband zur Ausstellung der Ausbildungsbestätigung Berechtigte bekannt geben können:

§ Österreichischer Kynologenverband, Siegfried Marcus-Str. 7, 2362 Biedermansdorf

§ Homepage: www.oekv.at;
E-Mail: office@oekv.at

§ Österreichische Hundesportunion, Franz Spiegelgasse 5, 2331 Vösendorf

§ Homepage: www.oehu.at;
E-Mail: praesident@oehu.at

§ Österreichischer Jagdgebrauchshundeverband, Schlag 6, 4280 Königswiesen

§ Homepage: www.oiegv.at

§ E-Mail: sekretariat@oiegv.at

Gemeindeamt ist gleich Fundamt

Sollten Sie im Gemeindegebiet etwas auffinden (z.B.: Schlüssel, Ausweis,...), bringen Sie den besagten Ge-

genstand bitte zum örtlichen Gemeindeamt. Wiederum sollten Sie etwas verloren haben, fragen Sie am besten zuerst

auf der Gemeinde nach, ob etwas abgegeben wurde. Auch die Ausstellung von Verlustanzeigen liegt im Aufgabenbereich einer Gemeinde.



Das Spamverbot

von Rechtsanwalt Mag. Markus Mayer



Spamming, wer kennt es nicht? Jeder Internetnutzer, mit einem E-Mail Account ärgert sich täglich, bzw. des Öfteren darüber, wenn er auf seinen Account zugreift und wieder einmal 100erte Anfragen bekommt, ob er nicht doch "Viagra" oder etwaige andere Mittel erwerben will bzw. im Generellen Anfragen über diverse unnötige Dinge erhält, die einfach nur störend sind.

Kurz gesagt leitet sich der Begriff SPAM von der Abkürzung: "send phenomenal amounts of mail" ab. Übersetzt bedeutet dies also das Senden einer phänomenal hohen Anzahl von Mails.

1. Opt-In und Opt-Out Lösung

Opt-In bedeutet, dass die Zusendung unerwünschter Mails grundsätzlich verboten ist und erst mit Zustimmung des Empfängers zulässig ist. Das bedeutet, dass der Absender von E-Mail Nachrichten die

Werbe- oder Massenmail erst an den Empfänger schicken darf, wenn dieser zugestimmt hat, dass er derartige Mails erhalten will.

Opt-Out im Gegenzug bedeutet, dass es grundsätzlich erlaubt ist Werbe- oder Massenmails zu versenden, wenn sich der Empfänger aber in einer Sperrliste bzw. dem Opt-Out Register (Robinson Liste) eingetragen hat, die es verbietet, dass ihm derartige Mails zugesendet werden, verstößt der Versender gegen eine etwaige gesetzliche Regelung.

2. § 107 Telekommunikationsgesetz 2003

Der österreichische Gesetzgeber novellierte im Jahr 2006 das Telekommunikationsgesetz mit Orientierung an den Vorgaben der e-Communication Richtlinie der EU und gelangte zu der österreichischen Opt In Lösung des Spamverbots:

2.1 elektronische Post

§ 107 TKG 2003 verbietet das Zusenden von

- UCM – unsolicited commercial material, also unerwünschte kommerzielle Nachrichten (Werbemails) und
- UBM – unsolicited bulk ma-

terial, also einer großer Menge unerwünschter Nachrichten (Massenmails) per elektronischer Post bzw. SMS.

Die Zusendung elektronischer Post bzw. SMS kann verwaltungsstrafrechtlich sanktioniert werden, wenn diese entweder zu Zwecken der Direktwerbung erfolgt oder an mehr als 50 Empfänger gerichtet ist.

2.2 Schutzobjekte

Sämtliche Empfänger, egal ob Unternehmer oder private Personen sind vor dem Empfang der Direktwerbung oder einer Massensendung geschützt.

2.3 Direktwerbung

Direktwerbung entspricht hierbei ganz normaler Werbung (arg.: kennen sie indirekte Werbung?) also Nachrichten, die der Versender mit der Intention verschickt hat, für sich, seine Produkte oder Dienstleistungen werben zu wollen. Dabei ist aber zu beachten, dass aus dem reinen Inhalt des Spams, und somit dem objektiven Erklärungswert, nicht immer ein Rückschluss gezogen werden kann, ob die E-Mail jetzt zu Werbezwecken war oder nicht.

2.4 Zustimmung bzw. Einwilligung

Um nunmehr sozusagen legale Werbung via E-Mail verschicken zu dürfen, muss zuerst die Zustimmung bzw. "Einwilligung" des Empfängers eingeholt werden.

Der Werbende hat an und für sich vom Empfänger eine Zustimmung einzuholen, ob dieser mit dem Empfang von Werbeemails einverstanden ist. Dies wurde durch den Obersten Gerichtshof auch für Telefonanrufe, Telefaxe und E-Mails festgehalten.

3.1. Opt - Out Register bzw. Robinsolisten

Parallel zu den oben bestehenden Bestimmungen, kann auch die nachstehende Vor-

gehensweise gewählt werden:

In die "Robinsolisten" können sich jene Personen und Unternehmen eintragen lassen, die keine kommerzielle Kommunikation im Weg der elektronischen Post empfangen möchten. Diese Liste wird von der RTR-GmbH (Rundfunk- und Telekommunikationsregulierungs GmbH) geführt und ist

nur innerhalb Österreichs relevant. <http://www.rtr.at/>

Es können jedoch nur österreichische Versender, die nicht in diese Liste schauen, bevor sie Spam verschicken, aufgrund dieser Norm zur Rechenschaft gezogen werden.

Mag. Markus Mayer
Rechtsanwalt

N U S T E R E R & M A Y E R
R E C H T S A N W Ä L T E O G

Herbstbericht

von Tierärztin Mag. Petra Zauner



Die Tage werden kürzer, die Temperaturen sinken, die Blätter auf den Bäumen verfärben sich, viele Vögel sind bereits in den warmen Süden gezogen - der Herbst ist ins Land gezogen und kündigt den nahen Winter an.

Unsere Tiere haben freilich schon längst mit den Vorbereitungen auf die kalte Jahreszeit begonnen.

Um gut über den Winter zu kommen, hat die Tierwelt einige clevere Strategien entwickelt:

So bekommen unsere Haustiere im Winter ein dichteres Fell, um vor der Kälte gut geschützt zu sein.

Kurzhaarrassen, die in dieser

Hinsicht etwas benachteiligt sind, brauchen beim täglichen Spaziergang in der Kälte trotzdem nicht frieren, da es mittlerweile für jeden Geschmack schicke Schutzmäntel gibt.

Viele Tiere wie zum Beispiel das Eichhörnchen sammeln jetzt noch Vorräte, um in den kargen Wintermonaten während seiner Winterruhe Essbares zur Verfügung zu haben.

Andere wie zum Beispiel der Igel bereiten sich auf den so genannten Winterschlaf vor. Gerade jetzt findet man oft im Laub und auf der Straße diese stacheligen Gefährten.

Jedoch sollte man nur offensichtlich kranke, kleine, dünne Igel aufnehmen.

Außerdem gibt es bei der Igelpflege einiges zu beachten: keine Milch geben, sonst bekommt der Igel Durchfall, Katzenfutter ist zu eiweißreich, das schädigt nachhaltig seine Nieren, am besten füttert man ein Igel-Mischfutter.

Sehr oft plagen den Igel Parasiten wie Zecken, Flöhe und Würmer, daher wäre ein Tierarztbesuch zu empfehlen.

Flöhe sind übrigens jetzt durch die beginnende Heizperiode häufig ein Problem bei den Haustieren. Damit daraus keine richtige Flohplage wird, sollte man seine Vierbeiner mit geeigneten, sehr gut wirkenden Präparaten gegen Ektoparasiten schützen beziehungsweise sofort auf einen



eventuellen Befall reagieren und die Tiere dementsprechend beim Tierarzt behandeln lassen.

Denn Flöhe jucken nicht nur, sie können auch Bandwürmer übertragen, schlimme Allergien bis zu einer Anämie bei sehr schwerem Befall auslösen.

Auch die Exoten wie zum Beispiel Schildkröten überwindern auf eine besondere Art:

die Winterstarre, die im November beginnt und je nach Art 3 – 5 Monate dauert.

Die Tiere passen dabei ihre Körpertemperatur der Außentemperatur an.

Im Oktober sollte man die Tiere langsam durch schrittweise Reduktion der Beleuchtung und der Futteraufnahme und ein bis zwei lauwarme Bäder zur Darmreinigung darauf vorbereiten. Welche Temperatur

für die Winterstarre nötig ist, hängt von der Art der Schildkröte ab. Auch hier können Experten weiterhelfen.

So wünsche ich allen Tierbesitzern und Tierliebhabern einen wunderschönen Herbst mit ein paar wärmenden Sonnenstrahlen!

Mag. Petra Zauner
Tierärztin

Hundekotsackspender in Markersdorf



Frau Hedwig Wannerer, Michaela und Manuel Falkensteiner, Bürgermeister Fritz Ofenauer und Umweltgemeinderat Siegfried Keiblinger

Der Gemeindevorstand hat den Ankauf von Hundekotsackspendern beschlossen.

Standorte der Sackerlspender

- Kreuzung Marktstraße/-Handelsstraße
- Marktplatz vor den Schaukästen
- Marktplatz Kriegerdenkmal
- Eingang Kinderspielplatz Schulgartengasse/Westbahnstraße

Schnalzbänder für die Erstklassler

In den ersten Schulwochen besuchte Bürgermeister Fritz Ofenauer die Volksschule Markersdorf und übergab den ersten beiden Klassen und der Vorschulklasse „Reflektierende Schnalzbänder“ für den täglichen und sichereren Gang in die Schule.



Erste Hilfe-Kurs absolviert für unsere Kleinsten

Die 4 Kindergartenbetreuerinnen, Tamara Pöll, Christa Roe Hernandez, Claudia Scharl und Eva Schmid vom, haben im Juli dieses Jahres einen 8-stündigen Erste Hilfe-Kurs speziell für Kleinkinder absolviert.

Am Vormittag war der theoretische Teil über die häufigsten Verletzungsmöglichkeiten und wie man bei diesen vorgeht.

Am Nachmittag war der Praxisteil. Hier wurden diverse Übungen gemacht, wie zum Beispiel die stabile Seitenlage, Verbände anlegen usw.



Bgm. Friedrich Ofenauer, Christa Roe Hernandez, Susanne Bauer, Tamara Pöll, Eva Schmid, GGR Johannes Kern, Claudia Scharl, GGR Gerlinde Birgmayr;

Der Erste Hilfe-Koffer wurde günstig über die Rotkreuzstelle Prinzersdorf von der Markt-

gemeinde Markersdorf-Haindorf angekauft.

Sportförderung

Aus Anlass des Staatsmeistertitels hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 06.09.2010 einstimmig eine Sportförderung Herrn Jürgen Grubmüller aus Markersdorf zuerkannt.

Bürgermeister Mag. Fritz Ofenauer und Sportausschussobfrau GGR Gerlinde Birgmayr überreichten Herrn Jürgen Grubmüller die Sportförderung und wünschten ihm für seine weitere sportliche Laufbahn alles Gute.



v.l. Bgm. Fritz Ofenauer, Jürgen Grubmüller, GGR Gerlinde Birgmayr

Neuer Schutzengel

Herr August Minarik hat nach jahrelanger ehrenamtlicher Tätigkeit als Schülerlotse sein Amt niedergelegt. HERZLICHEN DANK für den jahrelangen Dienst.

An seine Stelle tritt Frau Gertrude Kleemann. Sie ist nun

eine von mehreren ehrenamtlichen Bürgern, die sich um die Verkehrssicherheit bei der Volksschule Markersdorf-Haindorf kümmern.

August Minarik, Gertrude Kleemann, Marie Ofenauer, Bgm. Fritz Ofenauer



Eröffnung des Sportplatzes



Am 11. und 12. September 2010 war die Eröffnung des neuen Sportplatzes.

Begrüßt wurden die zahlreichen Gäste durch SCM Obmann Helmut Brandstätter, anschließend hielt unser Bürgermeister Fritz Ofenauer eine Ansprache. Die Festrede wurde vom NÖ Landtagspräsidenten Ing. Hans Penz abgehalten.



Tribüne des SCM Clubgebäudes



Offizielle Schlüsselübergabe

Bürgermeister Fritz Ofenauer, Landtagspräsident Ing. Hans Penz und SCM Obmann Helmut Brandstätter



Ansprache von Bürgermeister Friedrich Ofenauer



Musikalische Umrahmung durch „Die Pielachtaler“



Begrüßung von SCM Obmann Helmut Brandstätter



Festrede vom Präsidenten des NÖ Landtages Ing. Hans Penz

Mehr Fotos finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
www.markersdorf-haindorf.gv.at



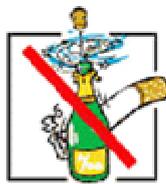
NUTZUNGSBESTIMMUNGEN

für den Spielplatz „Westbahnstraße“



Durch die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen soll der Spielplatz ein attraktiver Ort der Begegnung, der Erholung, der Bewegung und des Spieles bleiben!

Die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf ersucht daher um gegenseitige Rücksichtnahme und um schonende Behandlung unseres gemeinsamen öffentlichen Eigentums! **Danke!**



1) Der Spielplatz ist sauber zu halten!

Abfälle jeglicher Art gehören in den Mülleimer bzw. müssen wieder mitgenommen werden.

2) Beschädigungen am gesamten Spielplatzareal sind zu unterlassen!

Auch das Beschmutzen und Verstellen von Bänken und Tischen sowie das Beschädigen von Pflanzen ist untersagt!

3) Das Alkohol- und Rauchverbot auf dem gesamten Spielplatzgelände ist zu beachten!

4) Das Befahren des Spielplatzes mit Fahrrädern und Mopeds ist nicht erlaubt!

5) Hunde bleiben draußen!

Der Durchgang auf dem Schotterweg mit dem Hund an der Leine ist erlaubt.

6) Übermäßiges Lärmen ist aus Rücksicht auf die Nachbarn zu vermeiden!

7) Öffnungszeiten: täglich von 08.00 bis 21.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist nur das Betreten des Schotterweges zum Zweck des Durchganges gestattet.



Willkommen im neuen Schuljahr!

ELTERNABEND: am 27. September 2010 um 18.00 Uhr, in unserer Gruppe

Auch in diesem Schuljahr besuchen wieder viele Kinder die NACHMITTAGSBETREUUNG in Markersdorf.

Jahresthema für das Schuljahr 2010/11 "Ein Kinderreigen durch das Jahr"

Monatsthema

- ┆ September: Wir sind eine Gemeinschaft
- ┆ Oktober: Erntedankfest, Welttierschutztag, Kürbiszeit
- ┆ November: Allerheiligen, Martinstag

Wir werden bei unseren Spielen, im Rahmen der Wert- und Sozialerziehung, sowie bei sämtlichen Förderungen im Bereich Kreativität und Bewe-

gung auf dieses Thema so gut es möglich ist eingehen.

Erreichbarkeit: Ab 11³⁰ bis 17³⁰ in der Lerntigergruppe oder am Handy unter der Nummer 0664/8211311. Außerhalb unserer Öffnungszeiten ist unser Büro von 9.00 – 12.00 Uhr unter: 02279/2013 oder office@lerntiger.at erreichbar.

Kreativnachmittag: Am Mittwoch, dem 3. November 2010, findet der 1. Kreativnachmittag statt. Anmeldemöglichkeit und Details folgen extra. **Hier sind alle bastelfreudigen Kinder eingeladen, auch wenn sie die Nachmittagsbetreuung sonst nicht besuchen!**

Bekleidung und Hausschuhe:

Wir sind jetzt wieder oft im Garten. Falls das Schulgewand nicht schmutzig werden soll, bitte ein Ersatzgewand mitbringen.

Schulfreie Tage im Oktober und November:

An schulfreien Tagen haben wir ganztägig geöffnet. Auch für "Fremdkinder". (Es müssen jedoch mind. 5 Kinder betreut werden). Anmeldungen über die Gruppe oder im Büro der LERNTIGER.

RESTPLÄTZE SIND
DERZEIT NOCH FREI!

Anmeldungen für die
Nachmittagsbetreuung
ebenfalls in der Gruppe
oder über unser Büro.

Agrarstrukturerhebung

Die Bundesanstalt Statistik Österreich ist gemäß der Verordnung BGBl. II Nr. 122/2010 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit der Durchführung der Agrarstrukturerhebung mit Stichtag 31. Oktober 2010 beauftragt.

Die Erhebung ist als **Vollerhebung** in **allen land- und forstwirtschaftlichen Betrie-**

ben durchzuführen, für die zumindest eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- ∅ ein Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche;
- ∅ drei Hektar Waldfläche;
- ∅ 25 Ar Erwerbsweinbaufläche;
- ∅ 15 Ar intensiv genutzte Baumobstfläche oder 10 Ar intensiv genutzte Bee-

renobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Hopfen-, Blumen- oder Zierpflanzenfläche oder Reb-, Forst- oder Baumschulfläche;

- ∅ ein Ar überwiegend gewerbsmäßig bewirtschaftete Gewächshäuser (Hochglas, Folientunnel, Niederglas);
- ∅ drei Rinder oder fünf Schweine oder zehn



Schafe oder zehn Ziegen oder mindestens 100 Stück Geflügel aller Art.

Sollte der Betrieb keines der angeführten Kriterien erfüllen, ist unbedingt eine **Leermeldung** abzugeben.

ABLAUF DER ERHEBUNG

Die Erhebung wird ausschließlich **mittels elektronischen Fragebogens** abgewickelt. Die dafür erforderlichen Unterlagen inklusive der persönlichen Zugangsdaten für den Fragebogen erhalten die Auskunftspflichtigen per Post von der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Dem Auskunftspflichtigen stehen wieder **zwei Meldemög-**

lichkeiten zur Verfügung:

Ø selbst über den eigenen PC (Direktmelder) oder

Ø über das Gemeindeamt

Für die Selbstaussfüllung ist der Zeitraum vom 31. Oktober 2010 bis Ende November 2010 vorgesehen. Mit Unterstützung der Gemeinde ist die Meldung bis spätestens 31. März 2011 durchzuführen.

Wenn Sie die Hilfe der Gemeinde in Anspruch nehmen wollen, dürfen wir Sie ersuchen, rechtzeitig mit dem zuständigen Gemeindebediensteten Kontakt aufzunehmen.

Bitte bringen Sie zur Befragung im Gemeindeamt unbedingt Ihre **persönlichen Zu-**

gangsdaten (Benutzerkennung und Passwort) mit, da die Gemeinde ohne diese Daten die Erhebung nicht durchführen kann. Nehmen Sie gegebenenfalls auch alle erforderlichen Unterlagen mit. Dies erleichtert das Ausfüllen des Fragebogens und verkürzt die Zeit Ihrer Anwesenheit auf der Gemeinde. Weiters empfehlen wir Ihnen, sich bereits vorab über den Erhebungsinhalt zu informieren: Hinweise dazu finden Sie in der Broschüre "Ausfüllanleitung für den elektronischen Fragebogen" oder im Internet auf www.statistik.at unter "Fragebögen" >> "Land- und Forstwirtschaft" > "Agrarstrukturserhebung 2010".

Brandschutzübung in der Volksschule Markersdorf-Haindorf



Am Freitag, den 1. Oktober 2010 fand in der Volksschule Markersdorf-Haindorf eine Brandschutzübung der Feuerwehr Markersdorf statt. Danach durften sich die Kinder Atemschutzmasken aufsetzen und einen Löscheinsatz simulieren.



SPORTPROGRAMM Saison 2010 / 2011



Im Turnsaal der Volksschule Markersdorf – Haindorf

Dienstag: Kinderturnen:

2., 3.u.4. Volksschulklasse, von 17.00 – 18.00 Uhr mit Ingrid

Mittwoch: Kinderturnen:

Kindergartenkinder ab 4 Jahre, Vorschule und 1.Volksschulklasse,
von 15.00 – 16.00 Uhr mit Karina

Mutter-Vater- Kind(er) Turnstunde

1,5 – 4 Jahre, von 16.00 – 17.00 Uhr mit Karina Info: 0676/7232632

Damen u. Herren

19.00 – 19.45 Uhr: Fatburning, Body Work, Step Aerobic, Drums Alive, Power Kick

19.45 – 20.30 Uhr: Rückenfit, Muskel Balance, Pilates, Flow Tonik

20.30 – 22.00 Uhr: Volleyball

Freitag:

19.00 – ca. 20.30 Uhr vor der Volksschule: Nordic Walking

Info: Anna 02749/5279, Roman 0676/9303420

Im Kindergarten Markersdorf

Montag: Orientalischer Tanz:

Mittelstufe: 19.00 – 20.00 Uhr

Donnerstag: Orientalischer Tanz:

Fortgeschrittene: 19.30 – 20.30 Uhr

Freitag: Orientalischer Tanz:

Anfängerstufe: 20.15 – 21.15 Uhr

Info: Conny 02749/3011



v.l.: Ingrid Käfer, Roman und Anni Schmidt, Franz Ruk, Hannelore Strobl, Marlis Krückel, Natascha Kammerer, Brigitte Kraft, Johann Püringer, Ewald Haidinger, Christian Grasl, Gabriele Wieseneder, Karl Wimmer, Elisabeth Gruber, Gerhard Kühnl, Romana Schiebl, Maria Resch, Petra Mayer, Elisabeth Knoll, Marion Hebenstreit, Sonja Kuktits, Maria Vogelauer, Günter Eichmair, Alfred Bernd, Claudia Kühmayer, Renate Puchberger-Gabler, Heidi Hausmann, Silvia Häusler, Annelies Grassmann und Elisabeth Kern.

Die nächsten Veranstaltungen in der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

12.11.2010	17:00 Uhr	Laternenumzug der Volksschule anschließend Martinifeier und Pfarrfest in Markersdorf
26. - 27.11.2010	16:00 Uhr	„Adventzauber“ am Kirchenareal der Pfarrkirche Markersdorf
27. - 28.11.2010	10:00 Uhr	ÖKB Adventstand
4.12.2010	16:00 Uhr	Nikolaus in der Kirche Haindorf
4.12.2010	17:00 Uhr	Nikolaus in der Kirche Markersdorf
04. - 05.12.2010	17:00 Uhr	Weihnachtsmarkt, Nikolaus Reiterhof Hiesberger
11.12.2010	06:30 Uhr	Roratemesse Pfadfinder Markersdorf
12.12.2010	20:00 Uhr	„Die Pielachtaler“ Konzert in der Volksschule